



28. AUG. 2023

Finanzamt Kronach, Amtsgerichtsstr. 13, 96317 Kronach

Projekt/Nr.:

Datum: erfasst:26.08.2023.....

Telefon: geprüft durch: 09261-510-0/141.....

Aktenzeichen: 228 / 168 / 04209

Firma

M. Münch Elektrotechnik GmbH & Co. KG

Gössersdorf 11

96369 Weißenbrunn

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	228
Steuernummer:	22816804209
Sicherheitsnummer:	51334971

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma M. Münch Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Gössersdorf 11, 96369	
Name, Anschrift	Weißenbrunn
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.08.2023 bis zum 25.08.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Bankverbindungen	IBAN	BIC
Amtsgerichtsstr. 13	Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr	Finanzkasse Lichtenfels	DE9876000000077001502	MARKDEF1760
Servicezentrum	Mo-Mi 08.00-13.00 Uhr	Deutsche Bundesbank, Fil.Nürnberg	DE8478350000092501733	BYLADEM1COB
Melchior-Otto-Platz 10	Do 08.00-17.00 Uhr	Sparkasse Coburg - Lichtenfels	DE15770200700012175850	HYVEDEMM411
	Fr 08.00-12.00 Uhr	HypoVereinsbank, Fil. Lichtenfels		
Telefon	Telefax	Internet	E-Mail	
09261/510 - 0	09261/510 - 199	www.finanzamt-kronach.de	poststelle.fa-kc@finanzamt.bayern.de	